

Unbefristete Niederschlagungen zum Krankenhausausschuss am 28.11.2018**1. Herr I. B., Frankenthal (Pfalz)**

Kto. 21183032	Rechnungsnummer 710508040, fällig 02.08.2012	5.530,31 €
		<u>5.530,31 €</u>

Sachpfändung erfolgte nicht, da der Schuldner über keine pfändbaren Sachen verfügt. Das Vermögensverzeichnis wurde letztmalig am 05.09.2017 abgegeben; es wies keine pfändbare Habe aus. Laut Eintrag im Schuldnerverzeichnis ist eine Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen. Versuchte Kontopfändungen führten zu keinem Erfolg. Herr B. gibt an, er werde von seiner Freundin unterhalten. Mit einer Änderung der wirtschaftlichen Lage ist nicht zu rechnen. Der Vollstreckungsbescheid liegt vor.

2. Her K. O., Polen

Kto. 22042618	Rechnungsnummer 710633295, fällig 23.05.2017	649,23 €
Kto. 22031901	Rechnungsnummer 710618494, fällig 18.10.2016	3.850,51 €
		<u>4.499,74 €</u>

Mit Schreiben vom 09.03.2017 wurde die Forderung gestundet. Anfänglich wurden die vereinbarten Raten bezahlt. Am 22.10.2017 erfolgte die Abmeldung nach Polen. In Polen sind keine Vollstreckungsmaßnahmen möglich.

3. Herr A. S., United Kingdom

Kto. 22044940	Rechnungsnummer 710642187, fällig 29.09.2017	3.371,24 €
		<u>3.371,24 €</u>

Der Schuldner wohnt im Vereinigten Königreich Großbritannien. Dort sind keine Vollstreckungsmaßnahmen möglich.

4. Herr M. G., ohne festen Wohnsitz

22044959	Rechnungsnummer 710650758, fällig 24.01.2018	407,60 €
22044959	Rechnungsnummer 710650759, fällig 24.01.2018	720,26 €
22044959	Rechnungsnummer 710650981, fällig 25.01.2018	1.345,58 €
22044959	Rechnungsnummer 710652781, fällig 14.02.2018	1.658,24 €
22044959	Rechnungsnummer 710652782, fällig 14.02.2018	649,23 €
		<u>4.780,91 €</u>

Der Schuldner ist ohne festen Wohnsitz; eine aktuelle Adresse konnte nicht ermittelt werden. Die Stadtklinik konnte keine Rechnungen zustellen.

5. Herr A. K., Mannheim

22004659 Rechnungsnummer 710550090, fällig 24.12.2013

3.192,26 €
3.192,26 €

Sachpfändung erfolgte keine, da Herr K. über keine pfändbaren Sachen verfügt. Die angegebene Krankenkasse lehnte die Kostenübernahme ab. Eine Übernahme der Kosten im Rahmen der Sozialhilfe wurde ebenfalls abgelehnt. Am 01.02.2012 wurde über das Vermögen des Schuldners durch das Amtsgericht - Insolvenzgericht - Ludwigshafen am Rhein das Insolvenzverfahren eröffnet. Alle Vollstreckungsversuche mussten aufgrund des entstandenen Vollstreckungsschutzes eingestellt werden; sie hätten ohnehin aufgrund der Vermögenslosigkeit zu keinem Erfolg geführt. Mittlerweile wurde der Schuldner aufgrund seines sehr schlechten Gesundheitszustandes unter Betreuung gestellt. Er erhält lediglich ein geringes Taschengeld weit unter der Pfändungsfreigrenze. Mit einer entscheidenden Besserung der wirtschaftlichen Lage ist nicht zu rechnen.

6. Herr A. J., zuletzt Frankentahl (Pfalz)

21218067 Rechnungsnummer 21218067, fällig 13.12.2017

3.161,39 €
3.161,39 €

Der Schuldner wurde vom 20.02. - 12.06.2017 in der Stadtklinik behandelt. Die Kosten beliefen sich auf 36.106,21 €; davon wurden von der Krankenkasse 32.944,82 € übernommen. Da Herr J. erst seit dem 01.03.2017 krankenversichert war, musste die Differenz in Höhe von 3.161,39 € als Selbstzahlerrechnung abgerechnet werden. Er verstarb am 14.06.2017 und wurde beerbt vom Land Rheinland-Pfalz. Aus dem Nachlass waren laut Auskunft der OFD Koblenz keine Zahlungen möglich. Es wurde daher ein Nachlassinsolvenzverfahren beantragt. Dieses wurde wegen Überschuldung abgewiesen. Es bestehen keinerlei Beitreibungsmöglichkeiten.

Gesamtsumme:

24.535,85 €